



Öffentliche Bekanntmachung;

hier: Hinweisbekanntmachung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 26.09.2020 die o. a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck und ihre Genehmigung vom 18.09.2020 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich hiermit in der für Bekanntmachungen der Gemeinde Eitorf vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hin.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für die nächsten zwei Wochen im Rathaus Eitorf, Markt 1, Zimmer 16, 53783 Eitorf, ausgelegt.

Eitorf, den 07.10.2020

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

Dr. Storch